

**Ausschreibung Landesbegegnung Jugend jazzt für Solo und Combo 2024
15.-17. März 2024, Schleswig**

Förderung des Jazz

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung. Jazz ermöglicht spannende und persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt.

Die fördernde Wirkung wird insbesondere durch die Vergabe von Förderpreisen und die Durchführung von Fördermaßnahmen erreicht. Sie sollen den beteiligten jungen Musiker*innen helfen, ihre Fähigkeiten, ihre künstlerische Kreativität, ihre musikalischen Ausdrucksformen und ihren Bekanntheitsgrad auszubauen.

Der Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. ist Träger und Organisator der Landesbegegnung Jugend jazzt in Schleswig-Holstein.

Jugend jazzt: die Herausforderung für junge Jazzmusiker. Dieser Landeswettbewerb richtet sich an alle jungen Jazzmusiker*innen aus Schleswig-Holstein. In drei Alterskategorien geht es für die Newcomer*innen auch um die Fahrkarte zur Bundesbegegnung Jugend jazzt, die vom 9. bis 11. Mai 2024 in Dortmund/Nordrhein-Westfalen stattfinden wird (nur Combo, nicht Solo).

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle, die nach dem 1. Juli 1999 geboren sind und sofern sie bis zum 1. September 2023 noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der Berufspraxis standen. Fortgeschrittene Musikstudent*innen sowie Berufsmusiker*innen sind damit ausgeschlossen.

Die Teilnehmer*innen müssen ihren 1. oder 2. Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben. Bei gemischten Ensembles muss die Mehrheit der Bandmitglieder aus Schleswig-Holstein kommen. In begründeten Fällen sind Ausnahmeregelungen möglich. Dies ist vor der Anmeldung mit der Wettbewerbsleitung zu klären.

Die Teilnahme kann sowohl in der Solowertung als auch in der Gruppenwertung erfolgen. Bei einer Teilnahme in beiden Kategorien dürfen jedoch nicht die gleichen Stücke gespielt werden.

Die für die Teilnahme an der Landesbegegnung entstehenden Fahrtkosten sowie die Kosten für Aufenthalt, Begleitpersonen usw. können nicht erstattet werden.

Die*der Teilnehmer*in erklärt sein Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen und Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang mit Wettbewerbsveranstaltungen durch den Veranstalter gemacht werden. Sie*Er überträgt hieraus etwa entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Wettbewerbsveranstaltungen (Wertungsspiele, Konzerte und Beratungsgespräche) auf Bild- und Tonträgern sind nicht erlaubt.



Die*der Teilnehmer*in erklärt ihr*sein Einverständnis mit der Erfassung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten entsprechend der Datenschutzrichtlinien für die Projekte Landesmusikrates Schleswig-Holstein e.V.

Die*der Teilnehmer*in erklärt ihr*sein Einverständnis mit der Veröffentlichung seiner Ergebnisse, auch in elektronischen Medien.

Mit der Anmeldung erkennt die*der Teilnehmer*in bzw. die Erziehungsberechtigte die Ausschreibung und Teilnahmebedingungen des Wettbewerbes an.

Altersgruppen

Der Wettbewerb wird in drei Alterskategorien durchgeführt. Bei Ensembles ist das jeweilige Durchschnittsalter der Ensemblemitglieder (Stichtag:15.03.2023) ausschlaggebend.

- Altersgruppe A: Durchschnittsalter bis einschließlich 16,0 Jahre
- Altersgruppe B: Durchschnittsalter 17 bis einschließlich 20,0 Jahre
- Altersgruppe C: Durchschnittsalter 21 bis einschließlich 24,0 Jahre

Programm

2024 ist eine Teilnahme als Solist*in oder in einer Combo (2 bis 10 Mitwirkende) möglich.

Jede*r Solist und jede Combo trägt mindestens drei freigewählte Stücke unterschiedlichen Charakters vor. Eine stilistische Einschränkung besteht nicht, es müssen aber in jedem Fall Improvisationen enthalten sein. Das gesamte Spektrum von Oldtime über Swing, Modern, Jazz-Rock bis zur freien Improvisation ist möglich. Eigenkompositionen sind willkommen. Die improvisierten Programmteile sind bei der Anmeldung am Wettbewerbstag anzugeben. Auch Vokal-Ensembles mit Jazzrepertoire können teilnehmen.

Den Solist*innen wird eine Begleitband gestellt, die gleichzeitig als Jury fungiert. Begleitung von Tonträgern (Playback) ist nicht zugelassen.

Die Spieldauer beträgt für Solist*innen und Combo mindestens 15 Minuten. Je nach Anmeldestand kann sie auf 20 Minuten verlängert werden. Die Jury hat das Recht, bei erheblichen Überschreitungen das Vorspiel abubrechen. Bei Unterschreitung der Vortragszeit erfolgt keine Wertung. Die Zeiten für das Wertungsspiel beginnen mit dem ersten Ton des ersten Werkes und enden mit dem letzten Ton des letzten Werkes.

Jede*r Solist*in und jede Combo ist für die Moderation des eigenen Wettbewerbsprogramms selbst verantwortlich.



Die Jury

Die Jury setzt sich aus namhaften Künstler*innen und Pädagog*innen zusammen. Sie werden die einzelnen Beiträge nicht nur bewerten, sondern stehen den Teilnehmer*innen auch für Beratungsgespräche zur Verfügung.

In der Solo Kategorie fungiert die Jury als begleitende Band.

Preise

Aus den teilnehmenden Combos aller Altersgruppen wird ein Ensemble ausgewählt, um Schleswig-Holstein bei der Bundesbegegnung Jugend jazzt zu vertreten. (www.jugendjazzt.eu). Für eine Weiterleitung zum Bundeswettbewerb muss eine Combo mindestens 21 Punkte erreichen. Die endgültige Entscheidung trifft die Wettbewerbsleitung.

Ausgewählte Bands werden bei Veranstaltungen des Landesmusikrates berücksichtigt und auch weiteren Konzertveranstaltern empfohlen.

Teilnehmer*innen der Solo Kategorie können nicht zu Bundesbegegnung weitergeleitet werden.

Zudem können an herausragende Einzelmusiker vom Landesmusikrat Stipendien für die Teilnahme am SommerJazz-Kurs 2024 vergeben werden. Weitere Sonderpreise sind möglich.

Equipment

Es wird eine Backline gestellt: Tasteninstrument, Standard-Drumset, zwei Gitarrenverstärker, ein Bassverstärker, vier Mikrophone, 2 DI-Boxen, PA Sound System. Weiteres Equipment muss selbst mitgebracht werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem online Formular, das vollständig ausgefüllt werden muss.

Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2023.

<https://www.landesmusikrat-sh.de/jugend-jazzt>

Kontakt

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.

c/o Lydia Hofmann

Rathausstraße 2

24103 Kiel

0431 – 986 58-10

hofmann@landesmusikrat.de

www.landesmusikrat-sh.de